

Beschluss in eigener Zuständigkeit:

Auf Grundlage der zur Sitzungsvorlage beigefügten Planskizze ist die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. S 10 "Accum/Goethestraße" gem. § 2 (1) BauGB aufzustellen. Der Planvorentwurf für diese Änderung sowie der Entwurf zum Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit der IDB Oldenburg sind vorzubereiten und erneut zu beraten.

Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB durchgeführt.